

■ **Baumesse Luzern in Liq.**, in Luzern, Der Baubranche und den einschlägigen Zweigen Ausstellungsräume zur Verfügung zu stellen, Genossenschaft (SHAB Nr. 77 vom 23. 04. 2001, S. 2974). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagebuch Nr. 1167 vom 07.03.2002
(00381788 / CH-100.5.004.492-0)